

# Landes- Lustbarkeitsabgabe

## Anmeldung

**Unternehmensabgaben**  
Schmiedgasse 26 | 8011 Graz  
Tel.: +43 316 872-3441 | Fax: -3459  
E-Mail: lustbarkeitsabgabe@stadt.graz.at

**Hinweis:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem **★** gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

Dick umrandete Bereiche bitte nicht ausfüllen.

### 1. Angaben zum Unternehmen

<b>Standort ★</b>	<input type="text"/>	<b>Steuer – Nr.</b> <input type="text"/>
<b>Vor und Zuname des /der Gewerbetreibenden ★</b>	<input type="text"/>	
<b>Vor u. Zuname sowie Anschrift des/der Aufstellers/in ★</b>	<input type="text"/>	
<b>Firma und Sitz der Gesellschaft ★</b>	<input type="text"/>	
<b>Bei juristischen Personen Name und Anschrift des/der Geschäftsführers/in ★</b>	<input type="text"/>	

### 2. Geräteanmeldung

**Achtung:** Diese Anmeldung gilt nur für **ein** Gerät!

**Geldspielapparat bzw. Glücksspielapparat** € 630,-- Landes-Lustbarkeitsabgabe

Marke, Type  Aufgestellt ab

Nach § 3 Abs.1 des Steiermärkischen Landes-Lustbarkeitsabgabegesetz beträgt die monatliche Abgabe € 630,-- je Geldspielapparat bzw. Glücksspielautomat. Gemäß § 3 Abs. 2 leg. cit ist, wenn die Aufstellung eines Geldspielapparates bzw. eines Glücksspielautomaten nach dem 15. eines Monats erfolgt oder deren deren Aufstellung vor dem 16. eines Monats beendet wird, nur die Hälfte der monatlichen Abgabe im Sinne des Abs 1. zu entrichten. Für die Abgabenbemessung gilt diese Anmeldung solange, bis die Durchschrift dieses Formulars, mit dem Abmeldungsvermerk auf Seite 2, der Abteilung für Gemeindeabgaben, Referat Unternehmensabgaben, retourniert wird.

Ich bestätige, die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und nehme den gesetzlichen Steuerbetrag zur Kenntnis. Unrichtige oder unterlassene Angaben ziehen neben der amtlichen Bemessung der Abgabe, auch die gesetzlichen Straffolgen nach sich. Das gleiche gilt, wenn nachträgliche Änderungen nicht zeitgerecht gemeldet werden. Die Anmeldung von Geräten ist vor deren Aufstellung vorzunehmen.

### 3. Datum und Unterschrift

Ort  Datum  Unterschrift

# Landes- Lustbarkeitsabgabe

## Anmeldung

**Unternehmensabgaben**  
Schmiedgasse 26 | 8011 Graz  
Tel.: +43 316 872-3441 | Fax: -3459  
E-Mail: lustbarkeitsabgabe@stadt.graz.at

Das oben angeführte Gerät wurde in der Abteilung für Gemeindeabgaben  
am  ordnungsgemäß angemeldet.

Amtssiegel

Der/die Bearbeiter/in:

### 4. Geräteabmeldung

Ich melde mit heutigem Tag das oben angeführte Gerät von der Landeslustbarkeitsabgabe ab und erkläre ausdrücklich, dass dieser Apparat ab  auf oben angeführten Standort nicht mehr in Betrieb ist und aus dem Lokal entfernt wurde.

Unterschrift  
(firmenmäßige Zeichnung)

### 5. Nur von der Abteilung für Gemeindeabgaben auszufüllen

zur Kenntnis genommen per

Der/die Bearbeiter/in